

Wahlprüfsteine BUND Sachsen

Als Sächsische Union richtet sich unsere Politik an der Erhaltung der Schöpfung aus und ist deshalb im wahrsten Sinne des Wortes nachhaltig. Neben den ökologischen Aspekten, spielen in unserem Streben nach den besten Lösungen auch wirtschaftliche und soziale Aspekte eine gleichrangige Rolle. Insoweit betrachten wir die Situation ganzheitlich.

1. Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern eine ambitionierte Klimapolitik zur Einhaltung der 1,5-Grad-Grenze aus dem Pariser Klima-Abkommen. Konkret: Nullemissionen bis spätestens 2035 und damit null fossile Brennstoffe bei Strom, Wärme, Mobilität, Kunststoffen und Landwirtschaft.

Die Sächsische Union bekennt sich zum Ziel der Klimaneutralität bis 2045. Insoweit unterstützen wir eine Politik, die das Thema Klimaschutz im Focus hat. Wir setzen uns für Technologieoffenheit, auch und besonders bei der Energiegewinnung und Mobilität ein. So sehen wir z. B. auch den Energieträger Biomasse (insb. Holz) als im Endergebnis

umweltfreundlich an. Gerade hier sehen wir noch erhebliche Potenziale zur weiteren CO₂-Bindung. Außerdem setzen wir auf Wasserstoff und neuartige Treibstoffe, wie E-Fuels.

Wir sind der Meinung, dass wir durch die Entwicklung und Etablierung neuer umwelt- und klimafreundlicher Verfahren und Technologien wesentlich zum weltweiten Klimaschutz beitragen können. Dazu müssen wir aber nachweisen, dass sich die in Deutschland wirtschaftsfreundlich etablieren lassen.

Wir unterstützen Wege, die gemeinsam mit den Betroffenen gegangen werden und die Menschen mitnehmen und vom Richtigen überzeugen. Negativbeispiele, wie z. B. das Gebäudeenergiegesetz, haben gezeigt, dass eine Politik, die keiner versteht und die Menschen bevormundet, nicht gelingen kann. Wir setzen auf neue, saubere und klimafreundliche Technologien und Verfahren, statt auf Verbote.

2. Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern eine deutlich reduzierte Tierhaltung – für den Klimaschutz, aber auch für den existenziell und wirtschaftlich genauso wichtigen Schutz von Biodiversität und Ökosystemen.

Nein. Die Tierhaltung ist ein ganz wesentlicher Teil unserer Landwirtschaft. Tierhalter tragen eine hohe Verantwortung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere als auch der Konsumenten. Gemeinsam mit der Ernährungswirtschaft ist die Nutztierhaltung ein tragender Pfeiler der Wertschöpfungskette im ländlichen Raum.

Tierhaltung wird auch in Zukunft gebraucht. Umso mehr sehen wir uns in der Pflicht, die Viehhaltung in der Landwirtschaft zu unterstützen, dort, wo es Probleme gibt, diese zu lösen und damit die Tierhaltung weiter zu verbessern. Deshalb ist es unser Ziel, die Tierhaltung in Sachsen zukunftssicher zu machen. Tierhaltung muss Tierwohl gewährleisten, wettbewerbsfähig sein und ohne nachhaltige Umweltschädigungen (Luft, Wasser, Boden, Biodiversität) betrieben werden können. Tierische Veredlung und

Flächenbewirtschaftung sollen aus unserer Sicht wieder stärker zusammengeführt werden. Eine solche Tierhaltung findet gesellschaftliche Akzeptanz.

Die Leistungen der Tierhaltung in Deutschland wollen wir erhalten und ausbauen. An erster Stelle ist die Erzeugung qualitativ hochwertiger und sicherer Lebensmittel zu nennen, die im internationalen Vergleich heute schon hohen Tier-, Umwelt- und Naturschutzstandards gerecht werden. Die hohe Wertschöpfung, die Wirtschaftskraft und der Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft, die die Tierhaltung im Zusammenspiel mit der Ernährungswirtschaft (Molkereien, Schlachthöfe, Metzger, Lebensmittelhersteller und Handel) erbringt, gilt es zu sichern. Damit leistet die Landwirtschaft einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung und Entwicklung der ländlichen Räume sowie zum Erhalt unserer Kulturlandschaft.

Wir wollen Gesellschaft und Landwirtschaft zusammenhalten, verlässliche Rahmenbedingungen für die Landwirte gewährleisten und dem Verbraucher bessere Orientierung ermöglichen. Dafür brauchen wir eine umfassende Nutztierhaltungsstrategie, die einen agrar- und gesellschaftspolitischen sowie tier- und umweltverträglichen Rahmen beschreibt, um für Landwirte und Gesellschaft mehr Planungssicherheit, Akzeptanz und Transparenz zu schaffen.

3. Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern einen vollständigen Ausstieg aus der Pestizidnutzung in zehn Jahren.

Nein. Ein pauschaler Ausstieg aus der Nutzung von Pflanzenschutzmitteln wird von uns nicht befürwortet – Totalverbote sind der falsche Weg. Fakt ist, dass nur im Dialog mit den Landwirten vereinbart werden kann, dass der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln reduziert wird, wenn wir ihnen die richtige Technik, z.B. moderne Züchtungsmethoden bzw. alternative Wirkstoffe an die Hand geben.

Wir setzen uns dafür ein, dass die gesetzlichen Vorgaben für den Pflanzenschutz praxistauglich sind. Denn wenn unsere Landwirte pauschal immer weniger Pflanzenschutzmittel verwenden dürfen, dann wird es ihnen immer schwerer fallen, hochwertige Lebensmittel zu erzeugen. Wir brauchen aber weiterhin eine starke, wettbewerbsfähige und nachhaltige Landwirtschaft in Deutschland und Europa.“

Da, wo es möglich ist, sollen selbstverständlich weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden. Voraussetzung sind aber technische Innovationen, die beschleunigte Zulassung moderner Pflanzenschutzmittel und die finanzielle Unterstützung der Landwirte.

4. Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern einen konsequenten und flächendeckenden Artenschutz – mit Einhaltung und Kontrolle der beschlossenen Maßnahmen, etwa bei Birkhuhn, Fischotter, Wolf und Feldhamster.

Der Freistaat Sachsen hat in den letzten Jahrzehnten erhebliche Anstrengungen unternommen, ausgestorbene oder vom Aussterben bedrohte Tierarten unter besonderen Schutz zu stellen und wiederanzusiedeln. Damit ist es gelungen, das Aussterben zu verhindern bzw. wieder stabile und gesicherte Populationsdichten herzustellen. Das ist und bleibt ein großer Erfolg. Beispiele hierfür sind: der Lachs, der Biber, der Fischotter, die Flussperlmuschel, die Würfelnatter, der Wolf oder der Kormoran.

Allerdings stehen wir beim Erhalt der Biodiversität weiterhin vor großen Herausforderungen: Der bessere Schutz von Insekten ist zum Beispiel eine davon. Gerade an diesem Beispiel zeigt sich, dass erfolgreicher Artenschutz nur gemeinsam mit und nicht gegen die Betroffenen und insbesondere die Landnutzer gelingen kann. Daran wollen wir weiterarbeiten.

Gleichzeitig lehnt die Sächsische Union einen Artenschutz um jeden Preis, z. B. in dicht besiedelten Kulturlandschaften, in denen wir in weiten Teilen Sachsens leben, ab. Dort, wo der Artenschutz erfolgreich war und die betroffene Tierart inzwischen einen

Erhaltungszustand erreicht hat, der zum Schaden der Menschen und der jeweiligen Lebensräume gereicht, muss der Mensch in unserer heutigen Zeit auch eingreifen können. Dies ist bei den Themen Wolf und Kormoran überdeutlich. Der Schaden, der den Tierhaltern entsteht, und der jährliche finanzielle Aufwand für Schutz, Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen sowie für den Schadensersatz stehen in keinem Verhältnis mehr zum tatsächlichen Mehrwert. Ähnlich verhält es sich bei Fischotter und Biber.

Aus unserer Sicht muss daher der konsequente Artenschutz im Einklang mit einer jagdlichen Bewirtschaftung gesehen werden. Wie jedes andere jagdbare Wildtier auch, welches nicht gefährdet ist, muss deren Erhalt im Einklang mit den anderen berechtigten Interessen (z. B. die Weidetierhaltung und Fischzucht) stehen.

5. Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern den Umbau der Agrarsubventionen – öffentliche Gelder nur noch für öffentliche Leistungen. Konkret: Neustart auf allen Politikebenen. Vorrang für den Ökolandbau im Interesse von Naturschutz, Gewässer, Bodenfruchtbarkeit und Klima.

Wir als Sächsische Union fordern eine konsequente Entbürokratisierung der landwirtschaftlichen Förderung, unabhängig davon, wie der Landwirt produziert. Die Bevorzugung einer Produktionsweise lehnen wir ab.

Wir lehnen es ab, bei Umwelt- und Naturschutzproblemen den konventionell produzierenden Landwirten pauschal den „Schwarzen Peter“ zuzuschieben. Die Forderung der Landwirte nach Anerkennung und stärkerer Beteiligung an politischen Entscheidungen, die die tägliche Arbeit wie die langfristigen Perspektiven verändern, sind mehr als berechtigt. Unsere Landwirtschaftspolitik muss praxisnah und auf den Äckern und Höfen verständlich sein. Statt grüner Ideologie und Bevormundung aus Amtsstuben muss wieder fachliche und wissenschaftliche Kompetenz das politische Handeln bestimmen.

6. Stimmen Sie zu? Wir fordern die Verbesserung des Gewässerzustandes bei Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie für 100 % der Gewässer statt bisher 7 % möglichst bis 2027. Und ein Hochwasserrisikomanagement, das vorsorgend den Gewässern mehr Raum gibt und weniger auf technischem Wege abläuft.

Die Einhaltung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und damit die weitere Verbesserung des Gewässerzustandes ist für die Sächsische Union seit vielen Jahren eine Herzensangelegenheit. Wir können dabei auch erhebliche Erfolge verzeichnen. Diese lassen wir uns auch nicht kleinreden. 1990 waren fast alle unserer Flüsse Kloaken – heute können wir darin baden gehen, ohne Angst zu haben.

Wir werden weiter daran arbeiten, die Gewässerqualitäten zu verbessern. Gleichwohl kritisieren wir Teile der Gewässerschutzpolitik der EU. Die bei der Gewässeruntersuchung angewandte „one out – all out“-Regelung ist realitätsfern und erschwert den Gewässerschutz. Danach reicht bereits das Verfehlen eines der rund 25 Parameter aus, um das ganze Gewässer in der Bewertung durchfallen zu lassen. Hier muss man zu einer Neubewertung kommen. Denn, obwohl in den letzten 34 Jahren die Einträge in die Gewässer deutlich gesenkt werden konnten, werden die Zielvorgaben der Wasserrahmenrichtlinie leider immer noch nicht erreicht.

Die weiteren, durch die EU-Wasserrahmenrichtlinie vorgegebenen Ziele der Renaturierung von (Fließ-)Gewässern wie die Schaffung der Durchgängigkeit für Wanderfischarten, die Schaffung von Vernetzungs- und Trittsteinstrukturen, wie auch von zusätzlichem Retentionsraum sind zusätzliche Beiträge. Gleichzeitig muss geprüft werden, wie Maßnahmen des Moorschutzes und -renaturierung mit den Vorgaben der WRRL in Übereinstimmung zu bringen sind.

Bei den über Tage und Wochen anhaltenden hohen Wasserständen zur Jahreswende 2024 wurde deutlich, dass Unterhaltungsmaßnahmen beim technischen Hochwasserschutz wie auch bei der Deichunterhaltung und -erneuerung weiterhin von

großer Bedeutung sind und weiterhin umzusetzen sind. Auch diese Themen dürfen nicht in Vergessenheit geraten.

Zwischen den einzelnen Handlungsebenen unserer Wasserbehörden ist eine strategische Finanz- und Genehmigungsplanung zwingend erforderlich. Eine Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen über kommunale Gewässerunterhaltungssatzungen oder einer Erhöhung der Wasser-/Abwasserentnahmeentgelte lehnen wir ab.

Gewässerrenaturierung und Hochwasserschutz sind kurzfristig über GAK-Sonderrahmenpläne zu stimulieren und zu begleiten.

Bei der weiteren Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie geht es nicht nur um sauberes Wasser, sondern auch um die Oberflächenbeschaffenheit und die Gewässerstruktur der Fließgewässer.

7. Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern die Konzentration auf ökologische Verkehre in der Verkehrspolitik. Konkret: Kein Straßenneubau, mehr Fahrradwege, Vorrang für Fuß-, Rad- und Bahnverkehr.

Nein. Das pauschale Verbot von Straßenneubauten lehnen wir ab.

Für die Wettbewerbsfähigkeit des Freistaates Sachsen ist das Vorhalten einer gut funktionierenden und belastbaren Infrastruktur für den Straßenverkehr (MIV, Rad- und Fußverkehr), Schienenwege, Luft- und Schiffsverkehr von zentraler Bedeutung.

Bezüglich der Straßeninfrastruktur gilt weiterhin unser Grundsatz „Erhalt geht vor Neubau“. In unseren Doppelhaushalten befinden sich nur noch Neubauten von Staatsstraßen, die als „Lückenschlüsse“ zur Anbindung ländlicher Regionen an übergeordnete Bundesstraßen bzw. Bundesautobahnen dienen. Im Weiteren werden wir bezüglich des Staatsstraßenbaus ausschließlich Projekte zum Erhalt des Staatsstraßenbaus

unterstützen. Hier sehen wir einen erweiterten Bedarf, da viele Straßen bereits nach 30 Jahren erhöhte Verschleißerscheinungen aufweisen. Eine Aufstockung der Finanzmittel sowohl für die Staatsstraßen als auch für den kommunalen Straßenbau ist hier angezeigt.

Der Fahrradverkehrsanlagenbau muss bei der Finanzmittelbereitstellung aus Sicht der Sächsischen Union gebührend berücksichtigt werden. Hierzu sollen insbesondere die Unfallschwerpunkte für den Radverkehr im Bereich der Staatsstraßen entschärft und der Bau von Radschnellwegen sowie die Einrichtung von Radvorrangrouten bei der langfristigen Verkehrsplanung, insbesondere im Stadt-Umland-Verkehr, unterstützt werden.

Gleichzeitig stehen wir weiterhin für die Freiheit und Flexibilität bei der Verkehrsmittelwahl und werden die Verkehrsträger nicht gegeneinander ausspielen.

Im Zuge zunehmender Digitalisierung der Mobilität beabsichtigen wir, den urbanen und großstadtnahen Raum in Sachsen als Praxislabor weiterzuentwickeln, um ein ausgewogenes Miteinander neuer Mobilitätsformen zu entwickeln und zu testen.

Als Grundlage für eine Verbesserung der ÖPNV-Erschließung in Sachsen gilt für uns das Gutachten der Strategiekommission für einen Leistungsfähigen ÖPNV/SPNV in Sachsen vom Dezember 2017, in dem kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen definiert wurden. Kernprodukte zur flächenhaften Erschließung „80 Prozent der Bevölkerung Sachsens, und damit einer Million Menschen mehr als heute, den Zugang zum vertakteten ÖPNV ermöglichen“ sind dabei die Angebotsformen PlusBus-/TaktBus, LandBus, FlexBus sowie Bürgerbus und andere Mitfahrgelegenheiten primär im Fokus.

Das derzeit in Betrieb befindliche schienengebundene Netz stellt für uns das Grundnetz dar, von dem aus die Fläche erschlossen werden soll. Bekanntlich befindet sich dieses

Grundnetz zu 99 % im Eigentum der DB InfraGO und kann daher nicht in Eigenregie des Landes reaktiviert/modernisiert werden.

Bei der Reaktivierung stillgelegter Strecken handelt es sich im Wesentlichen um Strecken, auf denen ausschließlich oder überwiegend Schienenpersonennahverkehr (SPNV) betrieben werden soll. Die Einstellung des Personennah-/Güterverkehrs erfolgte überwiegend ab Mitte der 1990 Jahre aufgrund fehlender Verkehrsnachfrage durch die jeweils an den betroffenen Eisenbahnstrecken lebenden Bürger. Wir stehen für eine flächendeckende Erschließung des Freistaates Sachsen mit einem bezahlbaren ÖPNV/SPNV. Daher bilden die finanziellen und rechtlichen Vorgaben des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes für uns die Grundlage für eine Streckenreaktivierung; ebenso gilt es, die damit verbundene aktuell geltende Richtlinie „Standardisierte Bewertung von Verkehrswegeinvestitionen des ÖPNV und Folgekostenrechnung“, die auch von den Aufgabenträgern anerkannt und als Entscheidungshilfe herangezogen wird, zu berücksichtigen.

8. Stimmen Sie der folgenden Forderung zu? Wir fordern eine Nachhaltigkeitspolitik, welche soziale Gerechtigkeit durch Ausgleichsmaßnahmen für untere Einkommensgruppen wahrt – und im Blick behält, dass die größten Verteilungswirkungen von Umweltzerstörung und nicht von der Umweltpolitik ausgehen.

Nachhaltigkeit ist für die Sächsische Union ein ganz wesentliches Anliegen und Querschnittsthema, welches eine ganzheitliche Betrachtung erfordert. Dies gilt jedoch nicht nur für die Politik, sondern auch für das Handeln eines jeden Einzelnen. Nachhaltigkeit beschränkt sich nicht allein auf den Umwelt- und Naturschutz, sondern umfasst auch die Themenfelder Ökonomie und Soziales.

Da Nachhaltigkeitspolitik auf Langfristigkeit angelegt ist, sind dauerhafte Anstrengungen erforderlich. Positive Entwicklungen gilt es zu verstetigen; und für aktuelle und künftige Herausforderungen ist nach langfristigen und tragbaren Lösungen zu suchen.

Das Erreichen der Nachhaltigkeitsziele wird nur in einem übergreifenden und breit angelegten Prozess möglich sein. Dabei wird der Beitrag von Akteuren aller Ebenen, d. h. des Bundes, der Länder, der Kommunen, aber auch des Einzelnen in seinem persönlichen Umfeld erforderlich sein. Eine vertikale und horizontale Integration von Aktivitäten, Prozessen und Informationen wird diesen Prozess befördern.

Die Sächsische Union wird einen eigenen Beitrag in diesem Prozess zu leisten. Das heißt: Auf Grundlage einer soliden und generationengerechten Politik auch weiterhin anspruchsvolle und verantwortungsvolle Ziele verfolgen und umsetzen, damit das Leben im Freistaat Sachsen auch für künftige Generationen attraktiv bleibt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp Schneider

Grundsatzreferent, Strategie & Planung

Tel.: 0351 / 449 17-14

Fax: 0351 / 449 17-60

philipp.schneider@cdu-sachsen.de

CDU-Landesverband Sachsen | Fetscherstraße 32/34 | 01307 Dresden
Telefon 0351 44917-0 | Telefax 0351 44917-60 | post@cdu-sachsen.de | www.cdu-sachsen.de

Deutsche Bank AG Dresden | IBAN DE87 8707 0024 0600 3685 00 | BIC DEUT DEDB CHE
Ostsächsische Sparkasse Dresden | IBAN DE77 8505 0300 0225 7035 56 | BIC OSDD DE81 XXX